



Odenwald-Bike-Marathon e.V Hauptstraße 4, D-69493 Hirschberg

Sonderbestimmungen E-MTB Wertungen im Rahmen des Odenwald-Bike-Marathons Kurzstrecke

Datum: 25.07.2016

Klasseneinteilung – Mindestalter: ab Jg. 1999

- Tageswertung Einzelstarter: \leq 400 Wh Klasse weiblich (ohne Trennung der Jahrgänge)
- Tageswertung Einzelstarter: \leq 400 Wh Klasse männlich (ohne Trennung der Jahrgänge)
- Tageswertung Einzelstarter: $>$ 400 Wh Klasse weiblich (ohne Trennung der Jahrgänge)
- Tageswertung Einzelstarter: $>$ 400 Wh Klasse männlich (ohne Trennung der Jahrgänge)

1. Es besteht bei allen Veranstaltungen Helmpflicht.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten auf alle Rechtsansprüche auch Dritter an die Veranstalter und bestätigen zudem mit der Unterschrift, dass sie trainiert und gesund sind. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer.
3. Die Veranstalter behalten sich nachträgliche Änderungen des Reglements sowie der Generalausreibung vor.
4. Zugelassen sind ausschließlich eMTBs (Pedelecs), mit unterstützender Pedalleistung bis max. 25km/h (dies wird in Stichproben vor dem Rennen geprüft)
5. Ein Wechsel des Akkus ist nicht zulässig. Die Akkus werden mit einer entsprechenden Markierung verplombt.
6. Die eMTBs müssen sich technisch in einwandfreiem Zustand befinden.
7. Bei Stürzen oder Defekten muss das Rad selbst repariert werden. Ein Wechsel des gesamten Rades ist nicht zulässig. Es ist verboten, während des Rennens das komplette Rad zu wechseln. Teile des Rades (mit Ausnahme des Akkus) dürfen durch die Fahrer ausgetauscht werden.

Odenwald-Bike-Marathon e.V.

in Hirschberg a.d. Bergstraße

Geschäftsstelle:
Im Brambusch 13
69493 Hirschberg

Registergericht
Amtsgericht Weinheim
VR 917

Tel.: +49 (6201) 690-2647

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kontonr. 38199838
BLZ. 67050505

info@odenwald-bike-marathon.de
www.odewald-bike-marathon.de

Mitglied im
- Bund Deutscher Radfahrer (BDR)
- Deutsche Initiative Mountain Bike
- Badischen Radsport-Verband
- Badischer Sportbund
- Sportregion Rhein-Neckar



8. Technische Hilfe von Außen während des Rennens ist nicht erlaubt

9. Die StVo ist auf allen Streckenteilen einzuhalten.

10. Das Verlassen der markierten Strecken ist aus Naturschutzgründen untersagt. Das Wegwerfen von Unrat während der Rennen ist außerhalb der Verpflegungszonen verboten und führt zur Disqualifikation und Strafverfolgung durch die entsprechenden Behörden.

11. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes bei Nichtteilnahme oder bei Absage des/ der Rennen durch höhere Gewalt. Bitte beachten: S-Pedeles mit unlimitierter Tretunterstützung gelten als Kleinkraftrad oder Motorrad und sind daher nicht startberechtigt.

12. Gegenseitige Rücksichtnahme!

- der überholende Starter sollte sein Manöver durch Zuruf ankündigen. Der langsamere Fahrer sollte dem Überholenden den Weg frei machen.
- Defekte (wenn möglich) neben der Strecke beheben
- unübersichtliche Streckenabschnitte vorsichtig befahren
- bei Stürzen „Erste Hilfe“ leisten
- Eine Gefährdung von anderen Teilnehmern durch das eigene Fahrverhalten ist auszuschließen!